

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 135.

Freitag den 15. Mai.

1857.

A u f r u f.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Kreis-Direction zu Zwickau haben zwar die „zu **Errichtung und Fort-
erhaltung eines Waisenhauses für das obere Gebirge in Seyer**“ veranstalteten Sammlungen einen im
Ganzen erfreulichen Erfolg gehabt, doch aber bei Weitem noch nicht die erforderlichen Mittel geliefert.

Die unterzeichnete Regierungsbehörde, welche mit Dank anzuerkennen hat, daß auch hier bereits durch Privatsammlung
nicht unerhebliche Beiträge für jenen Zweck aufgebracht worden sind, findet sich doch unter den oben gedachten Verhältnissen
bewogen, hierdurch mit Bezugnahme auf den von der Königlichen Kreis-Direction zu Zwickau wiederholt in öffentlichen
Blättern erlassenen Aufruf nochmals zu Beiträgen für jenen Zweck aufzufordern.

Je besser sich in neuester Zeit in fast allen Landestheilen und namentlich auch in hiesiger Stadt die Nahrungs- und
Gewerbsverhältnisse wieder gestaltet haben, je mehr ist es Pflicht, den Gegenden des Vaterlandes, wo die mit schwerer
Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse verbundene fast allgemeine Gewerbsstockung der Jahre 1854 und 1855 den
drückendsten Nothstand und die verheerendsten Krankheiten hervorgerufen hatte, zu unterstützen, um die Nachwirkungen jener
traurigen Zeiten immer mehr und mehr unschädlich zu machen, wozu jene Gegenden aus eigenen Kräften zu gelangen selbst-
verständlich nicht im Stande sind, zugleich aber auch, um eine bleibende Einrichtung für dauernde oder wiederkehrende
ähnliche Calamitäten zu erzielen.

Wie daher im vergangenen Jahre bei der Menge verwaister Kinder, deren Aeltern jene Krankheiten hinweggerafft
hatten, die sofortige Errichtung eines Waisenhauses in Seyer unabweisbares Bedürfnis war, so ist jetzt die Fortdauer und
thunlichste Erweiterung dieser Anstalt wahrhaft dringend, da sich in den Städten und Dörfern des oberen Gebirges, selbst
abgesehen von den Folgen so großer Unglücksfälle, fortwährend zahlreiche arme Waisen befinden, welche den Gemeinden zur
Last fallen und, bei der Armuth der letztern, der geistigen und physischen Verkümmern fast unausbleiblich entgegengehen.

Die unterzeichnete Kreis-Direction giebt sich daher unter solchen Verhältnissen der Hoffnung hin, daß der gegenwärtige
erneuerte Aufruf recht Viele finden möge, die das beabsichtigte Werk durch Beiträge zu unterstützen gern bereit sind. Jede,
auch die kleinste Geldspende wird bei der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction (Postgebäude auf dem Augustusplatz)
dankebar angenommen und seiner Zeit öffentlich berechnet werden.

Leipzig, am 27. April 1857.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung, das Einpacken der Waaren in Meßbuden betreffend.

Die in unserer Bekanntmachung vom 29. April 1850 getroffene Bestimmung, wonach am letzten Tage der Messe spä-
testens bis Nachmittags 4 Uhr das Einpacken der Waaren in den Buden beendigt und letztere selbst völlig geräumt sein
müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen
gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachlässiglich bestraft werden.

Leipzig, den 13. Mai 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Riethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Eilgungs-Fonds
zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen **Oster-Termin** ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir
zugleich die unverweilte Berichtigung der auf **frühere Termine noch ausstehenden Reste** hierdurch in Er-
innerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls nunmehr wegen dieser Reste die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln
in Anwendung kommen müßten.

Leipzig, den 9. Mai 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roh.

Bekanntmachung.

Daß die Duplicatcertificat oder an deren Stelle die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse
nach dem Vereinsbündnisse abgesetzten **Waarenposten** längstens

den 21. dieses Monats bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind, darauf werden die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten
hiermit aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 4. Mai 1857.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.